

Lore Perls Literaturpreis Pforzheim

A.

Würdigung einer herausragenden Persönlichkeit

Der „Lore Perls Literaturpreis Pforzheim“ steht unter dem Leitgedanken: Internationales Erinnern wird Gestalt gegen das Vergessen. Lore Perls, die maßgebliche Begründerin der Gestalttherapie, wird damit geehrt.

Unter den Millionen ermordeter Menschen im Nationalsozialismus, den Opfern des Holocausts, der Shoah, des Völkermordes waren viele Therapeutinnen und Therapeuten, Psychologinnen und Psychologen und Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler. Von den Nationalsozialisten getötet oder aus Deutschland vertrieben, sind heute leider viele vergessen.

Lore Perls, Jüdin und Psychotherapeutin, war eines der Opfer des Nationalsozialismus, die Deutschland verlassen musste.

Vergleichbar mit der Bauhaus-Bewegung als bedeutendem kulturellen und gesellschaftlichen Eckpfeiler in der Entwicklungsgeschichte Deutschlands sind dies die Leistungen von Lore Perls auf dem Gebiet der Psychologie. Sie baute keine sichtbaren Häuser aus Stein, sie baute am Unsichtbaren.

Dieses unsichtbare Kulturgut ging und geht noch heute um die Welt. Viele Neuerungen, nicht zuletzt im kreativen Bereich, wurden durch Lore Perls angestoßen und haben ihren Ursprung in Pforzheim. Dies bekannt zu machen, ist eine historische Aufgabe.

Lore Perls verstand sich immer auch als Autorin, Schriftstellerin und Psychotherapeutin und erachtete die Verbindung zwischen Literatur und Kunst als Bereicherung im Wirken am Menschen.

Literatur vermag den Einzelnen zu stützen, ihn befähigen neue Wege zu beschreiten und Krisen zu bewältigen. Das zeigt die psychotherapeutische Alltagsarbeit.

Literatur, die diesen Namen verdient, hilft dabei, ein Leben lebenswert zu gestalten, weil sie dabei hilft, die Seele als eine Wildnis wahrzunehmen und menschliche Erfahrung in all ihren Facetten zu demonstrieren: Liebe und Hass, Glück und Leiden, Konflikte und ihre Lösungen, Versagen und Erfolg. Jeder Roman, so Lore Perls (in >Leben an der Grenze<), ist eine Falldarstellung.

Der Lore Perls Literaturpreis will literarische Werke auszeichnen, die sich in besonderer Weise dieser Haltung verpflichtet fühlen und es vermögen das Unsichtbare sichtbar, lesbar und erfahrbar werden zu lassen.

Der Lore Perls Literaturpreis lässt den Menschen in seinem Gestaltungswillen sprechen.

B.
Vergabesatzung

§1 (Name, Intervall)

(1) Der Förderverein des bwlv-Zentrums Pforzheim e.V. (*hier im weiteren „Förderverein“ genannt*) in Zusammenarbeit mit dem Pforzheimer Kulturrat e.V. Sektion Literatur (*im weiteren „KRLit“ genannt*) verleiht im 2-jährigen Turnus den **Lore Perls Literaturpreis Pforzheim** (*hier im weiteren „LPLP“ genannt*).

(2) Der Preis wird alle zwei Jahre für herausragende Leistungen – auch noch unbekannter Autorinnen und Autoren – auf dem Gebiet der deutschsprachigen Literatur verliehen.

(3) Die auslobenden Institutionen bestehen aus dem Förderverein und dem KRLit. Sie führen die Auslobung des Preises nach Besprechung mit dem Beirat durch.

§ 2 (Dotierung)

(1) Der LPLP kann in einen Hauptpreis und einen Nebenpreis gesplittet werden. Der Preis wird, wenn nicht in der Auslobung anders bestimmt, mit einem Geldbetrag dotiert.

(2) Er kann in einer Summe oder auch geteilt mehreren Autoren zuerkannt werden.

(3) Er kann alternativ oder ergänzend mit einem Stipendium (writer-in-residence) ausgestattet werden.

(4) Den jeweiligen Preisträgern wird über die Verleihung eine Urkunde mit der Unterschrift des Oberbürgermeisters der Stadt Pforzheim und der/des Kulturrats-vorsitzenden sowie **der/des** Vorsitzenden des Fördervereins ausgehändigt.

§ 3 (Beirat)

(1) Es besteht ein Beirat, der sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- a) der/die Vorsitzende des Pforzheimer Kulturrates oder sein Vertreter/ seine Vertreterin als Vorsitzender/Vorsitzende
- b) die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent der Stadt Pforzheim
- c) der/die Sektionssprecher/in der Sektion Literatur im Pforzheimer Kulturrat
- d) ein Autor/eine Autorin, der/die nicht zu den BewerberInnen gehört
- e) ein Vertreter/eine Vertreterin des Fördervereins
- f) der/die Intendant/in des Stadttheaters Pforzheim
- g) ein/e Literaturkritiker/in; Feuilletonist/in
- h) der/die vorhergehende Preisträger/in
- i) ein/e Vertreter/in der jüdischen Gemeinde
- j) ein/e Vertreter/in der deutschen Vereinigung für Gestalttherapie e.V.
- k) ein/e Vertreter/in des Reuchlinggymnasiums Pforzheim

(2) Der Beirat entscheidet, welche aufgrund der Ausschreibung eingegangenen Bewerbungen für die Preisverleihung vorgeschlagen werden. Eigenbewerbungen aus dem Beirat, dem Jurorenkreis oder anderer Befangener sind grundsätzlich ausgeschlossen.

(3) Der Beirat wird vom KRLit einberufen. Er ist mit den anwesenden Personen beschlussfähig.

(4) Der Beirat gibt sich bei Bedarf eine Vergabesatzung.

(5) Der Beirat ist ehrenamtlich tätig. Jeder Beirat kann zu jeder Zeit seine Beiratsposition nach Ankündigung verlassen. Er kann den auslobenden Institutionen einen Ersatzbeirat vorschlagen. Eine Erweiterung des Beirats ist möglich. Hierzu ist eine Zustimmung von 50% der Mitglieder des Beirats notwendig.

(6) Weiterhin gilt die Satzung des Fördervereins des Lore Perls Hauses und des Kulturrates Pforzheim.

§ 4 (Jury)

(1) Die auslobenden Institutionen nach § 1 (1) wählen 3 bis 5 Juroren/ Jurorinnen (Jury), welche über die Preisvergabe aus den Vorschlägen des Beirates entscheiden. Es wird angestrebt Beirat und Jury geschlechtergerecht zu besetzen.

- (2) Die Empfehlungen des Beirates können in einem angemessenen Zeitraum von der Jury begutachtet werden.
- (3) Die Mitglieder der Jury sind an keine Weisungen gebunden.
- (4) Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 5 (Autorenrechte)

- (1) Eine Verpflichtung der auslobenden Institutionen zur Verleihung des Preises besteht nicht. Aus der Bekanntmachung der Satzung können Ansprüche nach §§657 bis 671 BGB nicht hergeleitet werden.
- (2) Durch die Verleihung des Preises verbleiben alle weiteren Rechte außer der öffentlichen Vermittlung von Preis und Inhalten bei den Autoren/der Autorinnen.

§ 6 (Preisverleihung)

Dieser Literaturpreis wird erstmals im Jahr 2020 verliehen. Die Preisverleihung ist für Ende 2020/Anfang 2021 vorgesehen.

Pforzheim, den.....

Dietrich Wagner
Dipl. Psych.
Förderverein bwl v e. V.
Vorstand

Rainer Bartels
Dipl. BW
Pforzheimer Kulturrat e.V.
Sektionsprecher Literatur

C.
Ausschreibung

Lore Perls Literaturpreis Pforzheim
LPLP

Webseite: www.loreperlspforzheim.de

Zielgruppe: Autorinnen und Autoren

Art der Förderung: Preis

Einsendeschluss/Bewerbungsfrist: 15.05.2020

Veranstalter/Veranstalterin: Förderverein des bwlv-Zentrums Pforzheim e. V. im Lore Perls Haus Luisenstraße 54-56, 75172 Pforzheim und Pforzheimer Kulturrat e. V. Sektion Literatur

Preisgeld (Gesamtsumme in EUR): 5.000,00 EUR

Der LPLP kann in einen Hauptpreis und einen Nebenpreis gesplittet werden.

Er kann in einer Summe oder auch geteilt mehreren Autorinnen und Autoren zuerkannt werden.

Teilnahmegebühr (EUR): 0.00 EUR

Text/Werk

unveröffentlicht

Vergabe an

Alle

Genre/Kategorie

Kurzprosa

Thema

Die Seele eine Wildnis

Teilnahmebeschränkungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass die Autorinnen und Autoren bereits durch einen Verlag veröffentlicht wurden, der von den Autorinnen und Autoren keine Kostenzuschüsse verlangt.

Die eingesandten Texte dürfen noch nicht publiziert worden sein.

Der Preis darf ein und demselben Preisträger / ein und derselben Preisträgerin nur einmal verliehen werden.

Beschreibung

Der Förderverein des bwlv-Zentrums Pforzheim e. V. im Lore Perls Haus und der Pforzheimer Kulturrat e. V. Sektion Literatur schreiben den **Lore Perls Literaturpreis 2020** aus. Er wird an eine/einen Autor/in für eine Geschichte von hoher literarischer Qualität verliehen und ist mit **5.000 €** dotiert.

Der Lore Perls Literaturpreis Pforzheim steht unter dem Leitgedanken: Internationales Erinnern wird Gestalt gegen das Vergessen. Lore Perls, die maßgebliche Begründerin der Gestalttherapie, wird damit geehrt.

Unter den Millionen ermordeter Menschen des Nationalsozialismus, den Opfern des Holocaust, der Shoah, des Völkermordes waren viele Therapeutinnen und Therapeuten, Psychologinnen und Psychologen und Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler. Von den Nationalsozialisten getötet oder aus Deutschland vertrieben, sind heute viele vergessen.

Lore Perls, Jüdin und Psychotherapeutin, war eines der Opfer des Nationalsozialismus, die Deutschland verlassen musste.

Vergleichbar mit der Bauhaus-Bewegung als bedeutendem kulturellen und gesellschaftlichen Eckpfeiler in der Entwicklungsgeschichte Deutschlands sind dies die Leistungen von Lore Perls auf dem Gebiet der Psychologie. Sie baute keine sichtbaren Häuser aus Stein, sie baute am Unsichtbaren. Dieses unsichtbare Kulturgut ging und geht noch heute um die Welt. Viele Neuerungen, nicht zuletzt im kreativen Bereich, wurden durch Lore Perls angestoßen und haben ihren Ursprung in Pforzheim. Dies bekannt zu machen, ist eine historische Aufgabe. Lore Perls verstand sich immer auch als Autorin, Schriftstellerin und Psychotherapeutin und erachtete die Verbindung zwischen Literatur und Kunst als Bereicherung im Wirken am Menschen.

Literatur vermag den Einzelnen zu stützen, ihn befähigen neue Wege zu beschreiten und Krisen zu bewältigen. Das zeigt die psychotherapeutische Alltagsarbeit.

Literatur, die diesen Namen verdient, hilft dabei, ein Leben lebenswert zu gestalten, weil sie dabei hilft, die Seele als eine Wildnis wahrzunehmen und menschliche Erfahrung in all ihren Facetten zu demonstrieren: Liebe und Hass, Glück und Leiden, Konflikte und ihre Lösungen, Versagen und Erfolg. Jeder Roman, so Lore Perls (in >Leben an der Grenze<), ist eine Falldarstellung.

Der Lore Perls Literaturpreis will literarische Werke auszeichnen, die sich in besonderer Weise dieser Haltung verpflichtet fühlen und es vermögen, das Unsichtbare sichtbar, lesbar und erfahrbar werden zu lassen.

Der Lore Perls Literaturpreis lässt den Menschen in seinem Gestaltungswillen sprechen.

Einsendeschluss für den Lore Perls Literaturpreis 2020 ist der **15. Mai 2020**. Die Ausschreibungsbedingungen finden sich auf der Homepage des Fördervereins unter www.loreperlspforzheim.de und des Kulturrates der Stadt Pforzheim unter www.pforzheimer-kulturrat.de. Hierzu gehört als Voraussetzung eine eigenständige Veröffentlichung in einem Verlag, der von den Autorinnen und Autoren keine Kostenzuschüsse verlangt.

Der Lore Perls Literaturpreis 2020 wird im Rahmen einer Festveranstaltung in Pforzheim Ende 2020/Anfang 2021 erstmals verliehen. Der Preis wird alle zwei Jahre ausgeschrieben.

Bewerbung

Einsendungen sind unter Beachtung der in der Ausschreibung genannten Frist per Brief an den Förderverein des Lore Perls Hauses, Luisenstraße 54-56, 75172 Pforzheim unter dem Stichwort „Lore Perls Literaturpreis 2020“ zu richten.

Erbeten sind Kurzgeschichten in deutscher Sprache. Die Kurzgeschichte sollte eine Länge von 25 Normseiten nicht überschreiten. Der Wettbewerbsbeitrag ist in jeweils fünffacher Ausfertigung zusammen mit einer Biobibliographie (Liste der Veröffentlichungen und knappe biographische Angaben, Codewort, Kopien ohne Hinweis auf den Verfasser, jedoch mit Codewort versehen) per Post einzureichen.

Es können keine Eingangsbestätigungen versandt werden. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Besonderer Hinweis

Der Förderverein des Lore Perls Haus wird den Text des Preisträgers / der Preisträgerin auf seiner Homepage veröffentlichen.

Über die Verleihung entscheidet eine unabhängige Jury, deren Beratungen nicht öffentlich sind. Der Beirat legt der Jury Vorschläge für die Vergabe des Preises vor. Eigenbewerbungen aus dem Beirat, dem Jurorenkreis oder anderer Befangener sind grundsätzlich ausgeschlossen. Mitglieder des Beirates sind unter anderem der/die Vorsitzende des Pforzheimer Kulturrates oder sein Vertreter als Vorsitzender, die Kulturdezernentin der Stadt Pforzheim, der/die Sektionssprecher/in der Sektion Literatur im Pforzheimer Kulturrat, ein Vertreter des Fördervereins des Lore Perls Hauses, der/die Intendant/in des Stadttheaters Pforzheim, ein/e Vertreter/in der jüdischen Gemeinde, ein/e Vertreter/in der Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie, der Rektor des Reuchlingymnasiums Pforzheim.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Mitglieder der Jury sind Dr. Nancy Amendt-Lyon (Psychologin, Gestalttherapeutin und Autorin, Wien), Rafael Seligmann (Publizist und Autor Berlin), Prof. Barbara Traub (Diplompsychologin und Präsidium des Zentralrats der Juden in Deutschland, Stuttgart), Dr. Jürgen Glocker (Literaturwissenschaftler und Historiker, ehemaliger Leiter des Kulturamtes des Landkreises Waldshut) Dietrich Wagner (Autor und Diplompsychologe, Pforzheim).

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kontaktmöglichkeit

Förderverein Lore Perls Haus

Luisenstraße 54-56

75172Pforzheim

Tel.: 07231 / 1394080

Fax.: 07231 / 139408-99

E-Mail:fs-pforzheim@bw-lv.de

www.loreperlspforzheim.de

Verleihung

Die Preisverleihung ist öffentlich und findet im Rahmen einer festlichen Veranstaltung statt.

Der Lore Perls Preis Pforzheim steht im Jahr 2020 unter der Schirmherrschaft des Zentralrates der Juden in Deutschland.

D. Vergabeverfahren

1. Bewerbungen zur Preisvergabe sind als unveröffentlichte Prosatexte in deutscher Sprache, max. 25 DIN A4-Seiten, maschinengeschrieben (1,5-zeilig, 3 cm Rand, Schriftgröße 12 Times New Roman) und in 5-facher Ausfertigung (Kopien ohne Hinweis auf den Verfasser, jedoch mit Codewort versehen). zum Thema einzureichen.
2. Vorschläge sind an **Lore-Perls-Haus, bwlv-Zentrum, Luisenstrasse 54-56, 75172 Pforzheim** bzw. fs-pforzheim@bw-lv.de zu richten.
3. Der/die Preisträger/in werden binnen 10 Werktagen nach einem Juryentscheid auf einem bekannt gemachten Mail- oder Postweg informiert.
4. Über das Vergabeverfahren wird kein Schriftwechsel geführt. Notwendige Spesen (Reise- und Übernachtungskosten) von Juroren werden auf Nachweis erstattet
5. Es finden keine Rücksendungen von postalischem Material statt.
6. Den eingereichten Texten ist ein gesondertes Blatt beizufügen, auf dem Name, Geburtsjahr, Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer vermerkt sind.

Weitere Bedingungen können von Beiratsmitgliedern und von der Jury ergänzt und vorgeschlagen werden.